



An den Grossen Rat

24.5339.02

JSD/P245339

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Eine Zwangsheirat ist eine schwerwiegende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Deshalb verbietet seit dem 1. Juli 2013 Art. 181a des Strafgesetzbuches die Zwangsheirat explizit und droht bei Verletzung der Bestimmung eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder eine entsprechende Geldstrafe an. Trotzdem werden regelmässig in der Schweiz wohnhafte Mädchen und junge Frauen – in Einzelfällen auch junge Männer – im Ausland gegen ihren Willen verheiratet. Gemäss einem Artikel in der bz Basel vom 04.08.2024¹ melden sich während den Sommerferien bis zu 15 Betroffene pro Woche bei der schweizerischen Fachstelle Zwangsheirat. Die Betroffenen sind oftmals in der Schweiz geboren oder aufgewachsen, besuchen die Schule, absolvieren eine Berufslehre und haben ihren Freundeskreis in der Schweiz. Sie melden sich bei der Fachstelle Zwangsheirat, weil ihre Familienangehörigen sie im Herkunftsland zwangsverheiraten wollen. Oft haben sie dort niemanden, an den sie sich wenden können, da es der sozialen Norm entspricht, kein Selbstbestimmungsrecht bei der Frage der Eheschliessung zu haben.

Die Fachstelle Zwangsheirat betreibt Sensibilisierungs- und Beratungstätigkeiten und hält ein Formular für eine eidestattliche Erklärung bereit. Damit können Betroffene bezeugen, dass sie keine Absicht haben, zu heiraten und allfällige Eheschliessungen im Ausland gegen ihren Willen erfolgen. Dies hilft juristisch bei einer nachträglichen Annulierung der Ehe. Betroffene können zudem ihre Kontaktdaten angeben und erleichtern es so der Fachstelle Zwangsheirat, zusammen mit ihren Partnerorganisationen in rund 40 Ländern Hilfe und Zuflucht bieten zu können.

Die Juristin und Präsidentin der Fachstelle Zwangsheirat, Anu Sivaganesan, nennt im erwähnten Artikel ausserdem die besorgnisregende Zunahme von in der Schweiz vollzogenen religiösen Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivil-standamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen. Juristisch gesehen seien diese Verbindungen zwar wertlos, aber in den Augen des Umfelds der Betroffenen werde eine religiös geschlossene Ehe zur unumstösslichen Tatsache. Gemäss Anu Sivaganesan brauche es deshalb verschärzte Kontrollen von Moscheen, Tempeln und anderen religiösen Stätten durch die kantonalen und kommunalen Behörden, um solche Praktiken zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Meldungen betreffend Zwangsheiraten gingen in den Jahren 2014-2023 im Kanton Basel-Stadt bei kantonalen Stellen und Institutionen ein (Zahlen pro Jahr)?

¹ Artikel bz Basel: <https://www.bzbasel.ch/schweiz/zwangsheirat-in-den-ferien-gegen-den-eigenen-willen-verheiratet-diese-juristin-be-raet-taeglich-verweilte-maedchen-und-junge-frauen-ld.2651632>

2. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von Zwangsheiraten von im Kanton Basel-Stadt lebenden Personen?
3. Wie viele Zwangsehen wurde in den Jahren 2014 – 2023 durch das Zivilstandamt aufgelöst (Zahlen pro Jahr)?
4. Wie viele strafrechtliche Verurteilungen von Beschuldigten wegen Zwangsheirat (Art. 181a StGB) gab es in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt (Zahlen pro Jahr)?
5. Welche strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wurden bei den festgestellten Zwangsheiraten gegen die Beschuldigten verfügt?
6. Welche Massnahmen und Beratungsstellen gegen Zwangsheiraten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Moscheen und Tempel kontrolliert oder überwacht werden sollten, um religiöse Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen, zu verhindern oder aufzudecken?
8. Welche weiterführenden Massnahmen im Bereich der Prävention und des Schutzes von Betroffenen vor Zwangsheiraten sollen gestärkt und ausgebaut werden?

Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Zwangsheirat stellt eine gravierende Verletzung des Rechts auf Selbstbestimmung dar und betrifft auch in der Schweiz lebende Personen, insbesondere Frauen und Mädchen. Trotz gesetzlicher Regelungen wie dem seit 2013 geltenden Artikel 181a des Strafgesetzbuches (StGB), der Zwangsheirat explizit unter Strafe stellt, sind weiterhin Fälle bekannt, bei denen in der Schweiz aufgewachsene Personen im Ausland gegen ihren Willen verheiratet werden. Der Regierungsrat Basel-Stadt ist sich dieser Thematik bewusst, ebenso wie der Tatsache, dass diese Problematik insbesondere während der Sommerferien an Bedeutung gewinnt, wenn viele Betroffene in die Herkunftsänder ihrer Familien reisen und dort Eheschliessungen gegen ihren Willen vollzogen werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Meldungen betreffend Zwangsheiraten gingen in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt bei kantonalen Stellen und Institutionen ein (Zahlen pro Jahr)?*

Die Fachstelle Zwangsheirat, welche vom Kanton Basel-Stadt eine Finanzhilfe erhält, erfasst die Anzahl Fallmeldungen nach Kantonen und weist diese in ihren Jahresberichten aus:

Fallmeldungen 2022 der Fachstelle Zwangsheirat

Daten / Darstellung: Fachstelle Zwangsheirat

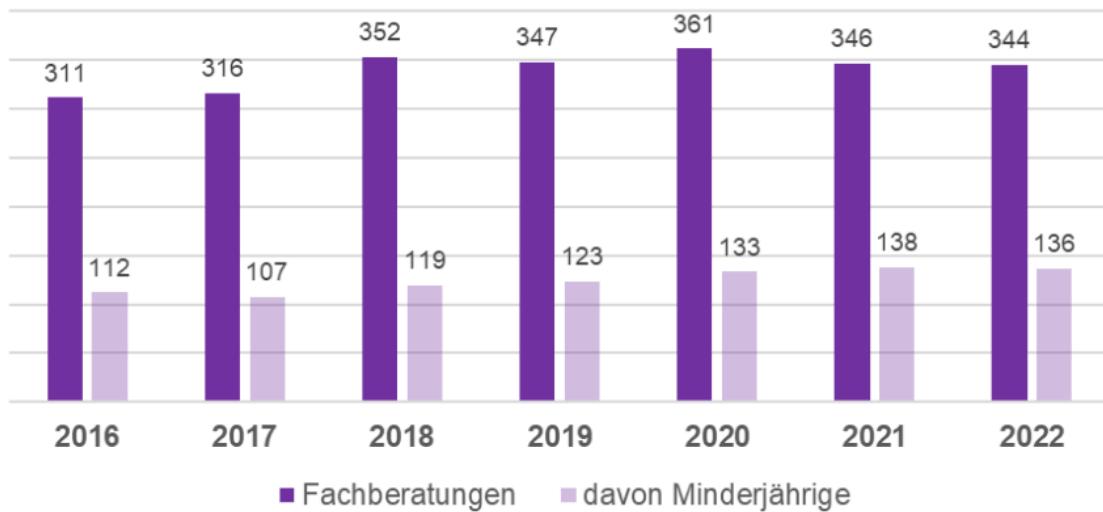


Abb. 1: Fallmeldungen pro Jahr mitsamt Betroffenheit Minderjähriger (Quelle: Jahresbericht 2022 Fachstelle Zwangsheirat, S. 5)

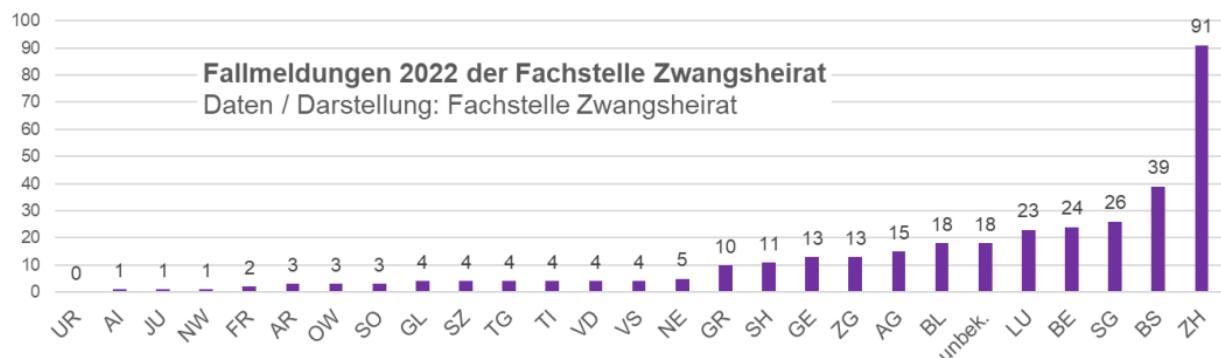


Abb. 2: Fallmeldungen 2022 nach Kantonen (Quelle: Jahresbericht 2022 Fachstelle Zwangsheirat, S. 6)

Die Zahl der Anzeigen wegen «Zwangsheirat, erzwungene eingetragene Partnerschaft» (Art. 181a StGB) wird wiederum in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) des Bundes erfasst. Für den Kanton Basel-Stadt weist die PKS folgende Anzeigezahlen aus:

Jahr	Strafanzeigen
2014	0
2015	5
2016	1
2017	1
2018	1
2019	1
2020	1
2021	2
2022	0
2023	0

2. *Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von Zwangsheiraten von im Kanton Basel-Stadt lebenden Personen?*

Zwangsheiraten werden oft nicht gemeldet, weshalb eine hohe Dunkelziffer vermutet wird. Viele Betroffene erstatten aus Angst vor Repression oder aus Unwissenheit über ihre Rechte keine Meldung. Die Fallmeldungen, welche von der Fachstelle Zwangsheirat erfasst werden (siehe Beantwortung der Frage 1 zeigen, dass Basel-Stadt relativ hohe Fallzahlen aufweist (39 Meldungen im Jahr 2022). Konkrete Schätzungen zur Dunkelziffer im Kanton Basel-Stadt liegen jedoch nicht vor. Die Fachstelle Zwangsheirat geht davon aus, dass die Dunkelziffer in der gesamten Schweiz etwa dreimal so hoch ist wie die offiziell gemeldeten Fälle.

3. *Wie viele Zwangsehen wurde in den Jahren 2014 – 2023 durch das Zivilstandsamt aufgelöst (Zahlen pro Jahr)?*

Im durch das Zivilstandamt geführten Schweizer Personenstandsregister werden einzig die von den jeweils zuständigen Behörden ergangenen und an das Zivilstandamt übermittelten Entscheide eingetragen. Das Zivilstandamt Basel-Stadt kann aber keine Ehen auflösen.

Während des Vorbereitungsverfahrens zur Eheschliessung macht die Zivilstandsbeamte oder der Zivilstandsbeamte die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Eheschliessung ihren freien Willen voraussetzt. Im Rahmen der allgemeinen Informationspflicht sind sie ausdrücklich auf die grundlegende Bedeutung des freien Willens bei der Eheschliessung aufmerksam zu machen. Die Eheschliessung ist zu verweigern, wenn Umstände vorliegen, die erkennen lassen, dass die Heirat offensichtlich unter Zwang erfolgt. Dies ist in Basel-Stadt seit der Einführung der relevanten Bestimmungen noch nie vorgekommen. Zwangsheiraten lassen sich aufgrund der Fakten- bzw. Beweislage nicht auf den Zivilstandsämtern verhindern. Beweisführungen sind in solchen Fällen – wenn überhaupt – leider erst einige Zeit nach der Eheschliessung möglich.

4. *Wie viele strafrechtliche Verurteilungen von Beschuldigten wegen Zwangsheirat (Art. 181a StGB) gab es in den Jahren 2014 – 2023 im Kanton Basel-Stadt (Zahlen pro Jahr)?*

In den Jahren 2014 - 2023 gab es im Kanton Basel-Stadt zwei strafrechtliche Verurteilungen wegen Zwangsheirat.

5. *Welche strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wurden bei den festgestellten Zwangsheiraten gegen die Beschuldigten verfügt?*

Der bei Zwangsheiraten anwendbare Artikel 181a StGB sieht Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen vor. Eine Verurteilung wegen Zwangsheirat hat bei ausländischen Beschuldigten zudem grundsätzlich eine obligatorische Landesverweisung von fünf bis 15 Jahren zur Folge.

6. *Welche Massnahmen und Beratungsstellen gegen Zwangsheiraten gibt es im Kanton Basel-Stadt?*

Wesentliche Beratungsstellen bzw. Partner sind die Fachstelle Zwangsheirat, die Opferhilfe beider Basel sowie die Frauenhäuser. Auch die Kantonspolizei leistet Unterstützung, wenn sie in der täglichen Arbeit mit der Thematik konfrontiert wird. Sie triagiert die Betroffenen in erster Linie an die soeben genannten Beratungsstellen weiter oder übernimmt je nach Fallkonstellation das Risiko-management. Die interdisziplinäre Fallarbeit ist sehr wichtig. Entsprechend wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden die Fachstelle Zwangsheirat kennen und auf das Thema sensibilisiert sind.

Die Fachstelle Zwangsheirat arbeitet ihrerseits mit weiteren Stakeholdern, wie dem Migrationsamt, der Sozialhilfe, KESB etc. zusammen, um ein umfassendes Case-Management zu ermöglichen.

7. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Moscheen und Tempel kontrolliert oder überwacht werden sollten, um religiöse Verlobungs- und Vermählungszeremonien, die gesetzeswidrig vor einer zivilstandamtlichen Trauung vollzogen werden, teilweise auch mit Minderjährigen, zu verhindern oder aufzudecken?*

Anstatt auf Kontrollen und Überwachung von religiösen Institutionen, setzt der Regierungsrat auf Präventionsarbeit und den Dialog mit religiösen Gemeinschaften. Ziel ist es, gemeinsam mit diesen Gemeinden Aufklärungsarbeit zu leisten und rechtswidrige Praktiken zu verhindern. Selbstverständlich gehen die jeweils zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden konkreten und hinreichenden Verdachtsfällen auf illegale Handlungen nach; auch im nachgefragten Kontext. Eine Kontrolle oder gar Überwachung wäre indes unverhältnismässig und dürfte den Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handels gemäss Art. 5 BV widersprechen. Kommt hinzu, dass die geschilderten Handlungen erfahrungsgemäss nicht selten während «Ferienaufenthalten» in den Herkunftsländern der Opfer von Zwangsheiraten vorgenommen werden.

8. *Welche weiterführenden Massnahmen im Bereich der Prävention und des Schutzes von Betroffenen vor Zwangsheiraten sollen gestärkt und ausgebaut werden?*

Seit zehn Jahren findet das Fachtreffen gegen Zwangsheirat in den beiden Basel statt. So wird sichergestellt, dass Fachpersonen, Behördenvertretende und Interessierte regelmässig über die Entwicklungen in diesem Bereich informiert werden. Die Fachstelle Zwangsheirat ist zudem am Runden Tisch Häusliche Gewalt vertreten und sorgt so dafür, das Fachwissen bei den Mitgliedern aktuell zu halten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber